

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 11

Steinbergkirche, den 14. März 2025

Jahrgang 18

Inhalt:

- Seite 73 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting
- Seite 74 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm
- Seite 75 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau
- Seite 76 Einladung zur Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting
- Seite 77 Einladung Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses der Gemeinde Rabel
- Seite 78 Einladung Sitzung des überörtlichen Abwasserausschusses der Gemeinden Hasselberg, Rabel, Kronsgaard
- Seite 79 Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Steinbergkirche
- Seite 81 Hafenenutzungsordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Hafen Maasholm“ der Gemeinde Maasholm
- Seite 87 Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 32 „Schule/KiTa“
- Seite 89 Aktion „Sauberes Dorf“ in Esgrus
- Seite 90 Müllsammelaktion in der Gemeinde Rabenholz
- Seite 91 Einladung zum „Schietsammeln“ in Sterup
- Seite 92 Bekanntmachung des Amtes Geltinger Bucht:
Die Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht ist telefonisch nicht erreichbar



Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

12.03.2025

Einladung
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Dienstag, 25.03.2025, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Restaurant Hellas, Norderholm 28, 24395 Gelting

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2025	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden	
7	Gewerbegebiet Westerfeld / Geltinger Bucht hier: Sachstandsbericht aus der Arbeitsgruppe	
7.1	Gewerbegebiet Westerfeld / Geltinger Bucht Planungsleistungen im Rahmen der Bauleitplanung hier: Entwässerungskonzept sowie verkehrstechnische Gegebenheiten (Vorplanung)	2025-03GV-307
	Beratung und Beschlussfassung	
8	Öffentliche Toiletten in der Gemeinde Gelting hier: Beratung und Beschluss über die Demontage des WC-Container im Bürgerpark sowie über die Bewirtschaftung der öffentlichen WC's in Wackerballig und Nordstraße	
9	Einwohnerfragestunde	
10	Verschiedenes	

gez. Boris Kratz
Bürgermeister



Gemeinde Maasholm
Der Bürgermeister

13.03.2025

Einladung
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.03.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
4	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2024	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Mitteilungen des Bürgermeisters	
7	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
8	Neubesetzung des Sozial- und Jugendpflegeausschusses	2025-06GV-159
9	Beratung und Beschluss über Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Bereich von Grill- und Spielplatz	2025-06GV-163
10	Beratung und Beschluss über die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Liegenschaft Bauhof der Gemeinde Maasholm	2025-06GV-165
11	Beratung und Beschluss zur Beschaffung eines Schleppers für die Gemeinde	2025-06GV-164
12	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
13	Abschluss des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Errichtung des Schulzweckverbandes Ostangeln und Verabschiedung der Verbandssatzung	2025-06GV-160
14	Wahl der Ausschussmitglieder und deren Vertreter für den Schulzweckverband Ostangeln	2025-06GV-161
15	Wahl des kommissarischen Vorsitzenden und deren Stellvertretung für den Schulzweckverband Ostangeln	2025-06GV-162

gez. Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister



Gemeinde Niesgrau
Der Bürgermeister

13.03.2025

Einladung
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin: Dienstag, 25.03.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Hotel & Restaurant Fähr-Café, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2024	
3	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Mitteilungen des Bürgermeisters	
6	Bebauungsplan Nr. 9 "Alter Bahndamm" hier: Beauftragung von Planungsleistungen	2025-08GV-139
7	Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck	
8	Sachstand Planung Dorfgemeinschaftshaus	
9	Beratung und Beschluss zur Übernahme des WC-Gebäudes in Ohrfeldhaff in die Verantwortung der Gemeinde Niesgrau	2025-08GV-140
10	Beratung und gegebenenfalls Beschluss über einen Kehrmaschineneinsatz	2025-08GV-141
11	Verschiedenes	

gez. Thomas Johannsen
Bürgermeister



Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

10.03.2025

Einladung

Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.03.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Birkhalle (Cafeteria), Birkhalle Gelting, Wackerballig 4, 24395 Gelting

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
4	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2025	
5	VB-Plan 27 Agri-PV - erste Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	
6	Bericht des Ausschussvorsitzenden und Sachstandsberichte über verschiedene Projekte	
6.1	Verkehrskonzept	
6.2	Wärmeplanung	
6.3	Stand Bebauungspläne	
7	Gewerbegebiet Westerfeld Planungsleistungen im Rahmen der Bauleitplanung hier: Entwässerungskonzept sowie verkehrstechnische Gegebenheiten (Vorplanung)- Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung	
8	Sanierung Birkhalle	
9	Verschiedenes	
10	Einwohnerfragestunde	

gez. Dirk Rütterswoerden
Ausschussvorsitzender (bürgerlich)



Gemeinde Rabel
Der Bürgermeister

12.03.2025

Einladung
Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin: Dienstag, 08.04.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gemeindehaus Rabel, Schulstraße 7, 24376 Rabel

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2024	
3	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Rückblick Seniorenadventskaffee am 01.12.2024	
7	Rückblick Weihnachtsmanntour am 21.12.2024	
8	Planung Seniorenfahrt am 08.05.2025	
9	Planung Dorffest am 09.08.2025	
10	Verschiedenes	

gez. Sylvia Nissen
Ausschussvorsitzende

Überörtlicher Abwasserausschuss der Gemeinden Hasselberg, Rabel, Kronsgaard

10.03.2025

Einladung Sitzung des überörtlichen Abwasserausschusses der Gemeinden Hasselberg, Rabel, Kronsgaard

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.03.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kläranlage Hasselberg, Ewersholz, 24376 Hasselberg

Öffentlicher Teil

	Betreff	Vorlage
TOP		
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Berichte Fachpersonal	
4	Information zur Beschaffung eines Wendelbelüfters	
5	Vorschau auf Maßnahmen 2025 gemäß Selbstüberwachungsverordnung	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Verschiedenes	

gez. Ernst-Wilhelm Greggersen
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Steinbergkirche

Der Bürgermeister

12.03.2025

Einladung

Sitzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.03.2025, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2025	
3	Mitteilung über schriftliche und mündliche Anfragen nach der Sitzung vom 21.02.2025	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Begrüßung des neuen Seniorenbeiratsmitgliedes Herrn Ralf Linders	
6	Präventivveranstaltung "Enkeltrick" in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Flensburg	
6.1	Terminierung und Verortung	
6.2	Organisation	
6.3	Bekanntmachungen	
7	Veranstaltung Fallprophylaxe	
7.1	Terminierung	
7.2	Organisation	
7.3	Verortung	
7.4	Bekanntmachungen	
8	Veranstaltung Pedelec Training	
8.1	Kosten und Beteiligung	
8.2	Organisation	
8.3	Terminierung und Verortung	
8.4	Bekanntmachungen	
9	Neugestaltung der Homepage	
9.1	Verantwortungsübernahme und Pflege	
9.2	Provider	
10	Fahr Fitness-Check in Zusammenarbeit mit dem ADAC und dem Kreissenioresenrat	
11	Vorführung des Films "Quo Vadis Angeln" mit Erläuterungen	
12	Weihnachtslieder Op Platt	
13	Neuverteilung der Ausschüsse nach Ausscheiden von Herrn Bernd Große	
14	Teilnahme am Arbeitskreis "Ärztliche Versorgung der Gemeinde Steinbergkirche"	
15	Organisation der Seniorensprechstunde	
15.1	Durchführende Seniorenbeiratsmitglieder	
15.2	Bekanntmachung	
15.3	Verortung	
15.4	Aufzusuchende Angebote	
16	Weitere Planung 2025	

- 16.1 Angebote
- 16.2 Organisation
- 16.3 Verortung
- 16.4 Bekanntmachung
- 17 Veränderungen in der Zusammensetzung des Seniorenbeirates
- 18 Verschiedenes

gez. Nils Sattelkau
Beiratsvorsitzender

Hafenbenutzungsordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Hafen Maasholm“ der Gemeinde Maasholm

Auf der Grundlage der §§ 4 (2) und 10 (2) der Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung – HafVO) vom 25.11.2014 (GVOBI Schl.-Holst. 2014 S. 385) i.V.m. der Landesverordnung über Sportboothäfen (Sportboothafenverordnung) vom 21.04.2010 (GVOBI Schl.-Holst. 2010 S. 442) wird durch die Hafenbehörde des Amtes Geltinger Bucht für den Hafen Maasholm eine Hafenbenutzungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmung	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Zweckbestimmung	2
§ 3 Gebühren und Entgelte.....	2
§ 4 Hafenbehörde, Hafenaufsicht	2
II. Hafenbenutzung	3
§ 5 Zuweisung von Liegeplätzen	3
§ 6 Verkehrsregeln und Verhalten im Hafen	3
§ 7 Pflichten der Hafenbenutzer / Sicherheitsbestimmungen	3
§ 8 Verbote	4
§ 9 Übernahme flüssiger Treibstoffe	5
§ 10 Verkehr mit Landfahrzeugen.....	5
§ 11 Beschädigungen von Hafenanlagen	5
§ 12 Benutzung der Kaianlage.....	5
§ 13 Ausbringen von Leinen, Drähten, Ketten, Bojen und Fischereigerät	5
III. Besondere Maßnahmen.....	5
§ 14 Verstöße gegen die Hafenordnung	5
§ 15 Einschränkungen bei Veranstaltungen.....	6
IV. Haftung.....	6
§ 16 Haftung der Eigner oder Benutzer	6
§ 17 Haftungsbeschränkungen	6
V. Schlussbestimmungen	6
§ 18 Ordnungswidrigkeiten	6
§ 19 In-Kraft-treten	6

I. Allgemeine Bestimmung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hafenordnung gilt in den (durch strom- u. schiffahrtsrechtliche Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lübeck Nr. 3011/5/215 vom 02.03.1976 nebst vier Nachträgen und der Erlaubnis 47/89 vom 22.08.1989 nebst drei Nachträgen) festgesetzten Grenzen des kommunalen Eigenbetriebes „Hafen Maasholm“ der Gemeinde Maasholm.

§ 2 Zweckbestimmung

Der Hafen Maasholm dient der Unterbringung von Sportbooten (Segel- u. Motorbooten), Fischereifahrzeugen und Fahrgastschiffen.

§ 3 Gebühren und Entgelte

1. Für die Benutzung des Hafens Maasholm, seiner Anlagen und Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils gültigen Satzung oder privatrechtliche Entgelte zu zahlen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Hafenabgaben kann beim Hafenmeister eingesehen werden.
3. Hafengebühren sind unmittelbar nach dem Festmachen vom Schiffsführer beim Hafenmeister oder an den Kassenautomaten zu entrichten. Gastlieger haben sich täglich in der Hafenmeisterei zu melden und im Bedarfsfall mehrtägige Liegezeiten zu vereinbaren.
4. Treffen Gastlieger den Hafenmeister nicht während der jeweiligen Dienstzeiten an, haben sie eine schriftliche Notiz mit Adresse und Bootsangaben in den Briefkasten der Hafenmeisterei zu geben oder eine Anmeldung am Kassenautomaten durchzuführen.

§ 4 Hafenbehörde, Hafenaufsicht

Hafenbehörde ist die Amtsdirektorin des Amtes Geltinger Bucht, 24972 Steinbergkirche, Holmlück 2, Tel.: 04632-8491-0.

Die Hafenaufsicht wird vom Werkleiter und den Hafenmeistern wahrgenommen.

Dazu gehört u. A.

- die Überwachung der Benutzung des Hafens und des Verkehrs im Hafen und der Schiffsentsorgung
- die Berechtigung, von den Fahrzeugführern sowie sonstigen Personen, unter deren Obhut das Boot steht, Auskunft über die für das Liegen im Hafen erforderliche Daten zu verlangen.
- die Zuweisung von Liegeplätzen, das Räumen von Bootsliegeplätzen und Abschleppen von störenden Fahrzeugen, der Einzug von Liegegebühren und die Überwachung des Betriebes der Hafenanlagen.

Den Anweisungen der Werkleitung, der Hafenmeister und der Gemeindemitarbeiter, die dem reibungslosen Verkehr und der Sicherheit im Hafen und dem Hafenumfeld dienen, ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

II. Hafenenutzung

§ 5 Zuweisung von Liegeplätzen

Liegeplätze für Saisonlieger werden vom Werkleiter des Hafens Maasholm auf Antrag für die Dauer einer Saison zugeteilt.

Liegeplätze für Gastlieger werden ausschließlich vom Hafenmeister zugewiesen.

Fischereifahrzeuge erhalten befristet feste Liegeplätze auf Anweisung durch die Werkleitung bzw. die Hafenmeister.

Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Liegeplatzes besteht nicht.

§ 6 Verkehrsregeln und Verhalten im Hafen

1. Ein- und auslaufende Boote dürfen nur mit kleinster Fahrstufe (max. 3 Knoten) fahren, damit kein Schwell entsteht.
2. Auslaufende Boote haben grundsätzlich Wegerecht vor einlaufenden Booten.
3. Die Hafeneinfahrten sind frei zu halten. Bei ihren Ein- und Auslaufmanövern dürfen sich Fahrzeuge nur solange in der Hafeneinfahrt aufhalten, wie es für ihre Manöver erforderlich ist. Jeder andere Aufenthalt in der Hafeneinfahrt ist untersagt.
4. Unnötiges Kreuzen und Fahren (vor allem von Optis u. Schlauchbooten) in der Hafeneinfahrt und im Hafen ist untersagt.
5. Die Slipanlage ist freizuhalten. Sie kann nach vorheriger Anmeldung in der Hafenmeisterei benutzt werden. Kraftfahrzeuge dürfen die Zufahrt zu der Slipanlage selbst nur für ein zügiges zu Wasser-lassen oder aus-dem-Wasser-nehmen eines Wasserfahrzeuges benutzen.
6. Das Füttern von Vögeln oder Wassertieren im Hafen ist nicht gestattet.
7. Eine Verunreinigung des Hafengewässers, insbesondere durch feste oder flüssige Abfallstoffe, Farben, Fischnetze oder Teile von Fischnetzen, Angelschnüren oder sonstigen Fremdstoffen ist verboten. Tierkörper oder Teile von Tierkörpern und besonders Abfälle beim Schlachten von Tieren dürfen ebenso wenig im Hafen entsorgt werden. Die Gemeinde kann die Kosten für die Reinigung des Hafens von diesen Materialien dem Verursacher in Rechnung stellen.

§ 7 Pflichten der Hafenenutzer / Sicherheitsbestimmungen

1. Hafenenutzer sind verpflichtet, ihre Boote so festzumachen, dass sie sich weder losreißen, noch Schäden und Verkehrsbehinderungen hervorrufen können. Insbesondere ist bei der Vertäuung extremes Hoch-/Niedrigwasser (1,50 m über/unter NN) einzukalkulieren. Die Achterleinen sind **nicht** an den Haken der Heckpfähle zu befestigen. Die Leinen sind über die Pfähle zu hängen.
2. Die Boote sind so abzufendern, dass auch bei engem Liegen Berührungen mit Nachbarbooten vermieden werden. Die Boote dürfen nicht über die Heckpfähle hinausragen.
3. Die Bootsführer sind verpflichtet, ihre Boote ordnungsgemäß festzumachen und dabei ausreichend starkes Leinenmaterial zu benutzen. Die Boote sind gegen Einbruch und unbefugte Benutzung zu sichern. Für Schäden, die durch unsachgemäße Vertäuung oder durch unbefugte Benutzung eines Bootes verursacht werden, ist der Bootseigner haftbar.
4. Abfälle jeglicher Art sind getrennt in den verschiedenen Containern und in der Schadstoffannahme zu entsorgen. Hafenenutzer sind gehalten, missbräuchliche oder umweltgefährdende Abfall-, Fäkal- und Schadstoffentsorgung im Hafengebiet unverzüglich bei der Hafenbehörde anzuzeigen.

5. Vor dem Verlassen des Hafens für mehr als 24 Std. haben sich Festlieger beim Hafenmeister abzumelden. Die Gastlieger haben den Liegeplatz am Abreisetag bis 12:00 Uhr zu verlassen.
6. Hafenbenutzer sind verpflichtet, sich über die offiziellen Hinweise und Anordnungen im Aushang der Hafenmeisterei und der Sanitäreinrichtungen zu informieren und diese zu befolgen.
7. Elektrische Zuleitungen zwischen einem Boot und dem Stegverteiler müssen den neuesten Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Bei längerer Abwesenheit hat der Bootsführer dafür zu sorgen, dass keine Brandgefahr entsteht. Er hat insbesondere das Boot stromlos zu machen und die Zuleitung vom Stegverteiler zum Boot zu unterbrechen.
8. Bei Unglücksfällen oder bei Feuer ist der Hafenmeister sofort und unmittelbar zu informieren. Schäden an Hafeneinrichtungen sind dem Hafenmeister mitzuteilen.
9. Der Werkleiter, die Hafenmeister sowie deren Stellvertreter üben das Hausrecht im Hafengebiet aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Personen, die sich den Anordnungen nicht fügen, darf der Aufenthalt im Hafengebiet mit sofortiger Wirkung untersagt werden. Bei groben Zuwiderhandlungen gegen die Hafenordnung kann die Gemeinde Maasholm den Liegeplatz mit sofortiger Wirkung entschädigungslos kündigen.
10. In der Zeit vom 16.10. bis zum 14.04. entfällt die regelmäßige tägliche Kontrolle des Hafens durch die Hafenmeister. Auch wird die Strom- und Wasserversorgung im Sportboothafenteil mit Ablauf der Saison abgestellt. Die Gemeinde Maasholm haftet nicht für Schäden an Schiffen, die in dieser Zeit durch Reparatur- und Wartungsarbeiten an den Hafenanlagen entstehen.
11. Die Rot-Grünbeschilderung an den Stegen ist zu beachten und sorgfältig zu handhaben.
12. Sportboote müssen den Hafen in der Zeit vom 16.10. bis 14.04. verlassen.

§ 8 Verbote

Es ist untersagt:

1. Treppen und sonstige Hindernisse sowie Namensschilder und andere Kennzeichen an Pfählen, Brücken, Stegen und Spundwänden anzubringen sowie Leinen und sonstige Gegenstände nach jeweiligem Saisonende am Liegeplatz zurückzulassen.
2. Im Hafenbecken zu baden, zu segeln und sich mit Wasserfahrzeugen länger als zum In- und Auslaufen notwendig im Hafenbecken aufzuhalten,
3. Wasserfahrzeuge jeglicher Art an den Spundwänden und Steinmolen ohne vorherige Zustimmung der Hafenmeister festzumachen.
4. Festmachertonnen ohne vorherige Zustimmung der Hafenmeister auszulegen.
5. Im Hafen die Bordtoiletten zu benutzen oder gar abzupumpen.
6. Abfälle, Verpackungsmaterial und sonstige Gegenstände in das Hafenbecken zu werfen, Öl und Bilgenwasser in das Hafenbecken abzulassen.
7. Motoren laufen zu lassen, wenn dies nicht unmittelbar der Fortbewegung des Fahrzeuges dient.
8. Gegenstände jeder Art auf den Brücken und Stegen der Hafenanlagen abzustellen, soweit dies nicht zum unmittelbaren Be- und Entladen der Schiffe notwendig ist.
9. Die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr zu stören.
10. Pyrotechnik jeglicher Art abzufeuern.
11. Im Hafen Boote zu waschen. Frischwasser darf nur zum Abspülen benutzt werden.
12. Fischereigerät (z.B. Netze, Leinen, usw.) länger als 24 Std. auf der Pier zu lagern.
13. Altöl und Altbatterien im Hafengebiet zu lagern oder abzustellen.
14. Die Durchfahrt im Hafengebiet zu behindern oder zu versperren.
15. Altes Fischereigerät, welches nicht mehr verwendet werden kann, im Hafengebiet zu lagern. Dieses ist vom Eigentümer umgehend zu entsorgen.

§ 9

Übernahme flüssiger Treibstoffe

1. Flüssige Treibstoffe aus Straßenfahrzeugen dürfen nur mit Erlaubnis der Hafenbehörde oder des Hafenmeisters an Wasserfahrzeuge zur Eigenversorgung abgegeben werden. Bei Gewitter und während des Ladens oder Löschens ist die Abgabe verboten.
2. Während der Treibstoffübernahme ist durch eine ständige Schlauchwache sicherzustellen, dass im Falle der Gefahr, die Pumpen sofort stillgelegt werden können. Durch geeignete Vorkehrungen ist sicherzustellen, dass kein Treibstoff in den Hafen gelangt.
3. Während der Treibstoffübernahme ist das Rauchen verboten.

§ 10

Verkehr mit Landfahrzeugen

1. Im Hafengelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
2. Die zulässige Fahrtgeschwindigkeit im Hafengebiet ist Schrittgeschwindigkeit.

§ 11

Beschädigungen von Hafenanlagen

Beschädigungen von Hafenanlagen sind von jedem Hafennutzer nach bekannt werden unverzüglich dem Hafenmeister anzuzeigen.

§ 12

Benutzung der Kaianlage

Jeder Benutzer der Kaianlagen hat diese nach Abschluss der Tätigkeiten hinsichtlich der von ihm verursachten Ablagerungen und Verunreinigungen wieder aufzuräumen und zu säubern. Das Abstellen von Anhängern oder Trailern auf der Kaianlage ist untersagt.

§ 13

Ausbringen von Leinen, Drähten, Ketten, Bojen und Fischereigerät

Leinen, Drähte, Ketten und Bojen dürfen im Hafengebiet nur mit Genehmigung der Hafenbehörde ausgebracht werden. Netze und Reusen dürfen in keinem Falle ausgelegt werden!

III. Besondere Maßnahmen

§ 14

Verstöße gegen die Hafenordnung

Bei Verstößen gegen die Hafenordnung kann die Hafenbehörde auf Kosten des Eigners oder Benutzers des verursachenden Bootes, die durch die Verstöße hervorgerufenen Störungen oder Ordnungswidrigkeiten beseitigen lassen oder die unverzügliche entschädigungslose Räumung der Liegeplätze verlangen.

Die Hafenbehörde ist berechtigt, in Fällen von Gefahr für die Hafenanlagen und Boote, geeignet erscheinende Maßnahmen zur Abwehr von Schäden zu ergreifen. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des für die Gefahr verantwortlichen Eigners oder Benutzers.

§ 15 Einschränkungen bei Veranstaltungen

Für die Veranstaltung von Regatten und sonstigen Ereignissen, die vom Hafen ausgehen oder für die der Hafen Zielort ist, kann die Gemeinde vorübergehende Räumungen von Liegeplätzen verlangen. Wenn es möglich ist, kann die Gemeinde auch verlangen, dass Wasserfahrzeuge im „Päckchen“ zusammengelegt werden.

IV. Haftung

§ 16 Haftung der Eigner oder Benutzer

Werden durch Verstöße gegen diese Hafenordnung oder unsachgemäße Bedienung des Bootes Schäden am Hafen und an den Hafenanlagen angerichtet, ist der Eigner des Bootes, das die Schäden verursacht hat, gegenüber der Gemeinde schadenersatzpflichtig. Zu den Schäden gehören auch Verschmutzungen.

§ 17 Haftungsbeschränkungen

Die Gemeinde Maasholm haftet nicht für Einbruch-, Diebstahl-, Wasser-, Eis-, Feuer- oder Explosionsschäden und Schäden durch höhere Gewalt.

V. Schlussbestimmungen

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig gem. § 31 (1) HafVO handelt, wer gegen die Bestimmungen der Hafenbenutzungsordnung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Hafenbenutzungsordnung können ferner den Verlust des Liegeplatzes nach sich ziehen. Dienstleistungen der Hafenmeisterei, die durch Verstöße gegen die Hafenbenutzungsordnung entstehen, werden in Rechnung gestellt.

Mit der Zuweisung eines Liegeplatzes erkennt jeder Liegeplatzinhaber auch für einen anderen Führer seines Bootes die Bestimmungen der Hafenordnung an.

§ 19 In-Krafttreten

Diese Hafenordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hafenbenutzungsordnung vom 16.05.2007 außer Kraft.

Steinbergkirche, 12. März 2025

gez.-Sandra Karjel
Amtdirektorin

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
für die Gemeinde Steinbergkirche

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 32 „Schule/KiTa“

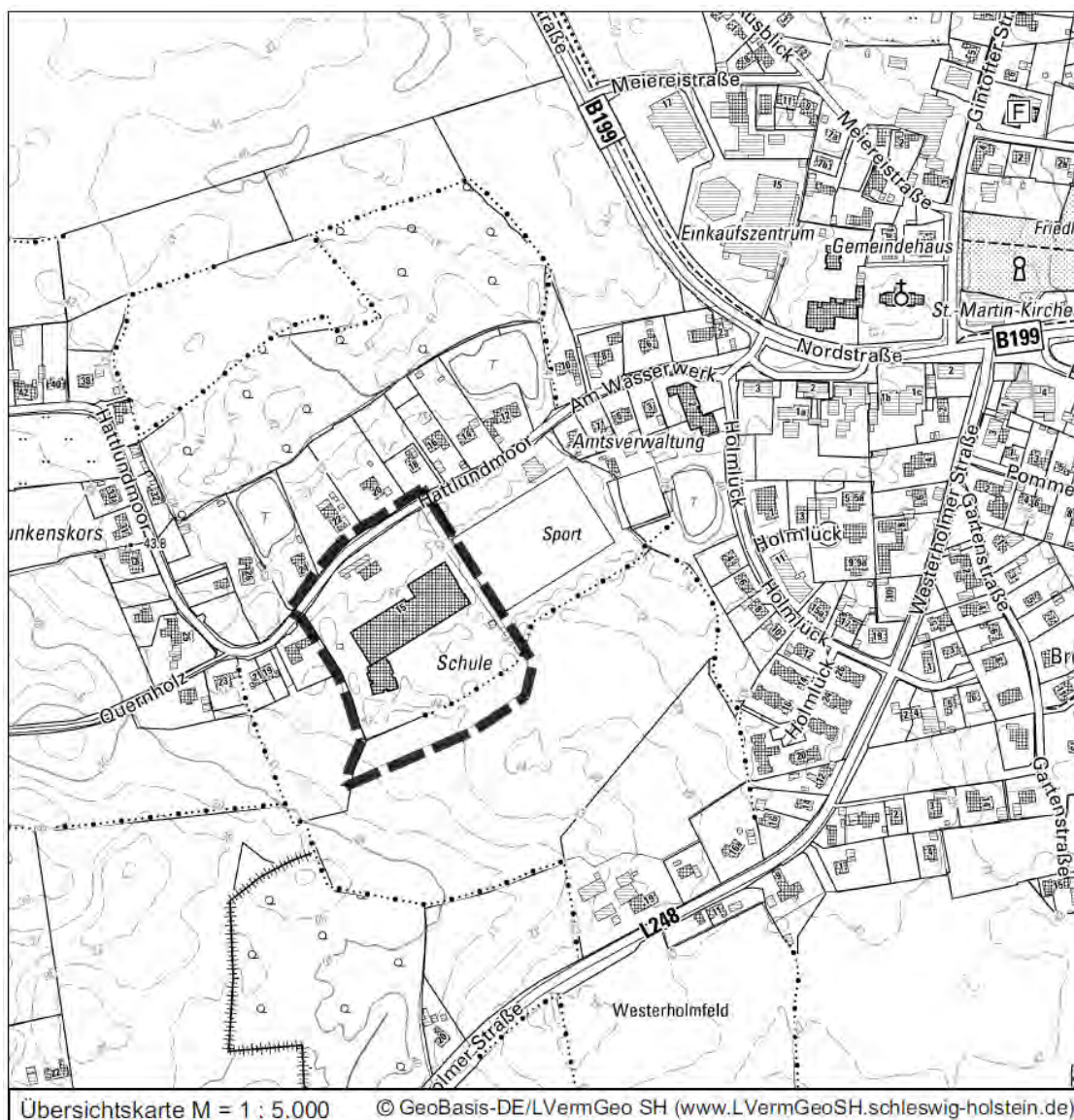
Der von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 04.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Schule/KiTa“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 24.03.2025 bis zum 25.04.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

[https://www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/steinbergkirche-Rubrik Bauleitplanung-](https://www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/steinbergkirche-Rubrik%20Bauleitplanung-)

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Neben dem Planentwurf mit seiner Begründung inkl. dem Umweltbericht sind auch folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

- a. Archäologisches Landesamt S-H
mit Aussagen zum archäologischen Denkmalschutz
- b. Landesamt für Umwelt (Technischer Umweltschutz)
mit Aussagen zum Immissionsschutz
- c. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport S-H
mit Aussagen zur Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen und zur Darstellung von Kompensationsmaßnahmen

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mailadresse: bauamt@amt-geltingerbucht.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.26 während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich unter folgender Adresse in das Internet eingestellt:

<https://www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/steinbergkirche>
-Rubrik Bauleitplanung-

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Steinbergkirche, den 14.03.2025

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen



GEMEINDE ESGRUS

AKTION SAUBERES DORF



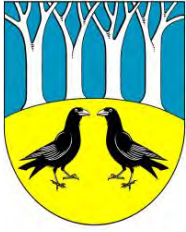
am 05.04.2025

Start ist um 14.00 Uhr
an den bekannten
Treffpunkten

Anschließend Kaffee und

Kuchen in Bojum ☕ ☕

„Alte Schule“ 🍩 🍩



Gemeinde Rabenholz
Der Bürgermeister

Rabenholz, 10.03.2025

An alle Einwohner/-innen der
Gemeinde Rabenholz

Müllsammelaktion in der Gemeinde Rabenholz

Termin: Freitag, den 28. März 2024

**Treffpunkt: 17:30Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Kunos Eck,
Dorfstraße 6a, 24395 Rabenholz**

Für das leibliche Wohl der fleißigen Helfer, nach der Müllsammelaktion,
wird gesorgt!

Wir würden uns freuen, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner jeglichen
Alters an der Müllsammelaktion teilnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Theet-Meints
Bürgermeister

Gemeinde Sterup
Der Bürgermeister



EINLADUNG
zum Schietsammeln in Sterup
Frühjahrsputz in Schleswig-Holstein 2025

Wann : Samstag 15. März 2025 um 10:00 Uhr

**Wo : Feuerwehrgerätehaus am Raiffeisenplatz Sterup
und am Feuerwehrgerätehaus Grünholz**

Wer : Jeder Steruper und gefühlter Steruper

Weiter : Nach dem Reinigen unserer Gemeinde möchten wir euch einladen zum
Pizzaessen und Getränke & Co.

Wichtig : Nimmt euch Eimer und Handschuhe mit und tragt beim
Frühjahrsputz unbedingt eine **Warnweste !**

Bei Fragen bitte melden unter Telefon 04637 329
oder E-Mail buergemeister@sterup.de

Sei dabei und mach mit!

Sterup ist schön! Sterup ist aktiv! Sterup ist Heimat!

Lieben Gruß
Johannes-F. Vogt
Bürgermeister



Steinbergkirche, 10.02.2025

Bekanntmachung

Die Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht,
Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche und
die Außenstelle in Steinbergkirche, Holmlück 11-15,
sind wegen einer internen Fortbildung
an folgenden Tagen **nicht** telefonisch erreichbar:

Dienstag, den 25. März 2025 und

Dienstag, den 08. April 2025.

Wir bitten um Ihr Verständnis.